

# Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Initiativprüfung / Förderungen des Landes für den Heizkesseltausch

## Land OÖ förderte privaten Heizkesseltausch mit rd. 41 Mio. Euro in vier Jahren

**Die aufgrund des Ukraine-Kriegs gestiegenen Energiepreise und der Wunsch nach Versorgungssicherheit führten 2022 zu einem Anstieg von Förderungsfällen für den Heizkesseltausch. Um die Klimaziele zu erreichen, ist jede Einsparung wichtig. Das Land OÖ lässt jedoch konkrete Zielvorgaben zur Treibhausgas-Reduktion vermissen. Der LRH empfiehlt außerdem, die Förderungen in einer Direktion zu bündeln und die Datenbasis zu vervollständigen. Durch Bund und Land können derzeit Gesamtförderungsquoten von 70 Prozent oder mehr erreicht werden. Auf Basis des Budgetbegleitgesetzes 2024 soll sich diese Quote auf zumindest 75 Prozent erhöhen.**

Das Land OÖ förderte den Heizkesseltausch im privaten Wohnbereich von 2019 bis 2022 mit rund 41 Mio. Euro. „Damit konnten rund 7.350 Biomasseheizungen, 4.700 Wärmepumpen, 650 Nah- und Fernwärmeanschlüsse und etwa 1.100 thermische Solaranlagen errichtet werden“, erklärt LRH-Direktor Mag. Rudolf Hoscher. 2022 verdoppelten sich die genehmigten Förderungen gegenüber 2021. Ursachen dafür sind vor allem die durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Preiserhöhungen für Energie und der Wunsch nach Versorgungssicherheit.

Bund und Land fördern den Tausch fossiler Heizkessel zu unterschiedlichen Förderungsbedingungen. Die Anträge können unabhängig voneinander an Bund und Land gestellt werden. Der Bund fördert den Austausch des Heizungssystems mit max. 7.500 Euro oder 50 Prozent der anerkannten Projektkosten, wobei sich die Summe unter bestimmten Voraussetzungen erhöhen kann. „Das Land fördert zusätzlich mit 1.700 Euro bis 2.900 Euro; auch hier sind zusätzliche Förderungen möglich“, skizziert der LRH-Direktor. Durch Bundes- und Landesförderungen können für ein Projekt Förderungsquoten von 70 Prozent oder mehr erreicht werden. Im Zuge des Budgetbegleitgesetzes 2024 soll diese Gesamtförderungsquote auf zumindest 75 Prozent erhöht werden.

Europäische Union, Bund und Länder müssen einen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen leisten, um die Pariser Klimaziele – Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius begrenzen – zu erreichen. Im Bereich der Heizungsanlagen wurde bisher vor allem der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Heizungssysteme gefördert. „Wir vermissen jedoch konkret festgelegte Zielvorgaben zur Treibhausgas-Reduktion in Oberösterreich“, sagt Hoscher.

Der überwiegende Teil der Förderungsanträge, etwa 95 Prozent, wird online eingebracht. Es sind klare Förderungsregeln vorgegeben; die digitalen Abläufe sind optimiert. „Wir empfehlen aber zusätzlich, die Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister und der neu zu schaffenden Heizungsanlagenbank für die Überprüfung von Angaben zu nutzen“, erörtert Hoscher. Das würde einen Überblick über die noch in Betrieb befindlichen fossilen Heizungsanlagen ermöglichen und somit eine bessere Planbarkeit für den Ausstieg aus Öl und Gas gewährleisten. Dazu sollte eine Plattform für alle Förderungen im Bereich Heizkesseltausch

---

Nummer 515 vom 24. Jänner 2024

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellung und Redaktion: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Promenade 31, 4020 Linz, Telefon (+43) 732 / 7720-11426  
Internetadresse: <http://www.lrh-ooe.at>

eingrichtet werden. „Gesamthaft betrachtet wäre es zielführend, diese Förderungen in einer  
Direktion zu bündeln, um Synergien zu heben“, führt der LRH-Direktor abschließend aus.

---

*Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091*

*Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>*